

# Positionspapier

## Abschiebeflughafen Nürnberg



Der Bayerische Flüchtlingsrat lehnt Abschiebungen strikt ab – die Rückkehr von Geflüchteten darf nur frei und selbstbestimmt erfolgen. Abschiebungen sind generell ein massiver Eingriff in Selbstbestimmungs- und Freizügigkeitsrechte von Menschen. Darüber hinaus gehen mit Abschiebungen häufig menschenrechtliche Verstöße etwa durch Trennung der familiären Einheit oder Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit einher. Diese Rechte zu wahren ist jedoch konstitutiv und darf keiner sogenannten Durchsetzung einer vermeintlich bestehenden Ausreisepflicht untergeordnet werden.

### Abschiebeflughafen Nürnberg

Im Juni 2019 wurden die Pläne des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen bekannt, den Nürnberger Flughafen zum Abschiebeflughafen auszuweiten. Ein weiterer Abschiebeflughafen in Bayern – derzeit ist München der einzige – führt zwangsläufig zu mehr Abschiebungen, zu mehr Rechtsbrüchen, zu mehr Menschen, die plötzlich aus ihrem Leben gerissen werden. Gerade in Bayern werden Abschiebungen massiv vorangetrieben. So stammt die letzte erhebliche Asylrechtsverschärfung aus der Feder des ehemaligen bayerischen Innenministers Horst Seehofer. Durch Anker-Zentren, vielfach von der CSU als Bayerisches Modell verkauft, werden Rechte von Geflüchteten sukzessive eingeschränkt. Sie haben kaum bis gar keinen Zugang zu anwaltlicher Vertretung, Verfahrensberatung, Beratung bei der Ablehnung eines Asylantrags oder allgemein Unterstützung durch Ehrenamtliche. Im Bundesgesetz geschaffene aufenthaltsrechtliche Perspektiven für abgelehnte Asylbewerber\*innen werden in Bayern konterkariert. So war es für abgelehnte Asylbewerber\*innen lange Zeit fast unmöglich, eine Ausbildungserlaubnis oder auch eine Ausbildungsduldung zu erhalten. Regelmäßig fällt das Landesamt bei Abschiebungen nach Afghanistan durch besondere Hartnäckigkeit auf. So kommen mehr als die Hälfte der seit Dezember 2016 abgeschobenen Afghanen aus Bayern.

Die bayerische Agenda der konsequenten Abschiebungen korreliert mit einer fortschreitenden Aushöhlung der Rechte von Geflüchteten. Eine Stadt, die sich der Wahrung von Frieden und Menschenrechten verschrieben hat, sollte dem menschenfeindlichen bayerischen Weg Einhalt gebieten und nicht willfähriger Steigbügelhalter der Landesregierung sein.

Doch auch Nürnberg ist gemeinhin bekannt für einen restriktiven Umgang mit Geflüchteten. Schon seit Jahren hat die Nürnberger Ausländerbehörde den Ruf, besonders hart und unerbittlich mit Geflüchteten umzugehen. Ob unmenschliche und verfassungswidrige Abschiebungen, verweigerter Ausbildungserlaubnisse und ten-

denziöse Beratung – Handlungs- und Ermessensspielräume werden in Nürnberg selten zugunsten der Betroffenen genutzt. Nicht nur das Bundesverfassungsgericht, sogar das Bayerische Innenministerium hat Entscheidungen der Nürnberger Ausländerbehörde bereits korrigiert.

Ob nun rigide Ausländerbehörde oder Sammelabschiebungen vom Nürnberger Flughafen – die Stadt Nürnberg proklamiert gebetsmühlenartig, keine Einflussmöglichkeiten zu haben. Aber dass bei behördlichen und politischen Ereignissen in der Stadt weder Einfluss noch Mitsprachemöglichkeiten bestehen, ist mehr als unwahrscheinlich und unterminiert die eigene kommunalpolitische Wirkmacht. Eine Stadt, die sich die Wahrung von Frieden und Menschenrechten auf die Fahnen geschrieben hat, sollte sich bei Fragen in ebendiesen Belangen nicht zurücklehnen. Vielmehr gilt es, sich nachhaltig für eine menschenrechtsorientierte und flüchtlingsfreundliche Politik einzusetzen.

### Einzelfälle aus Nürnberg und Umgebung

Wir sind in unserer täglichen Arbeit regelmäßig mit Abschiebungen und Personen, die davon bedroht sind, konfrontiert. Eine Vielzahl der Abschiebungen, von denen wir Kenntnis erhalten, laufen unter dramatischen Umständen ab; oft wurden die Einzelfälle von den jeweiligen Behörden nicht hinreichend bis gar nicht geprüft. Häufig fängt dies schon beim Asylverfahren vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an, wenn der individuelle Vortrag nicht vollständig gewürdigt wird und Personen den ihnen eigentlich zustehenden Schutzstatus nicht erhalten. So etwa die Brüder J. und R. aus Nürnberg, die im März nach Afghanistan hätten abgeschoben werden sollen. Die Abschiebungen konnten kurz vor knapp verhindert werden. Beide haben Asylfolgeanträge beim BAMF gestellt und mittlerweile einen Schutzstatus mit Verweis auf das erste Asylverfahren erhalten. Wären sie abgeschoben worden, hätten sie sich in einer lebensbedrohlichen Situation in ihrem Herkunftsland wiedergefunden, was das BAMF nachträglich bestätigt hat.

*Geschäftsstelle München: Bayerischer Flüchtlingsrat | Augsburger Str. 13 | 80337 München | Tel: 089 - 76 22 34  
Büro Nordbayern: Bayerischer Flüchtlingsrat | Gugelstr. 83 | 90459 Nürnberg | Tel: 0911 - 99 44 59 46  
kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de | www.fluechtlingsrat-bayern.de*

# Positionspapier

## Abschiebeflughafen Nürnberg



Weiter kommt es in nicht wenigen Fällen zu Abschiebungen von Personen, die Möglichkeiten auf anderweitige Aufenthaltstitel im Aufenthaltsgesetz gehabt hätten – etwa durch gute Integration oder Ausbildung und Arbeit. Y. und ihre beiden Brüder wurden im März 2019 in den Iran abgeschoben. Y. hätte in diesem Jahr die mittlere Reife, ihre Brüder den qualifizierenden Hauptschulabschluss absolvieren können. Alle drei Geschwister hätten die Perspektive auf einen Aufenthalt für gut integrierte junge Menschen gehabt und diesen vermutlich auch erhalten.

Abschiebungen führen außerdem immer wieder zu rechtswidrigen Familientrennungen, wenn Personen alleine abgeschoben werden, die mit ihrer Familie in Deutschland lebten. Auch E. hätte abgeschoben werden sollen. Der in Nürnberg wohnhafte Äthiopier hatte jedoch Freundin und Kinder in Fürth. Die Nürnberger Ausländerbehörde hielt dennoch an der Abschiebung nach Äthiopien fest. Erst das Bundesverfassungsgericht stoppte sie in allerletzter Minute. Viele Abschiebungen dürften zudem gar nicht durchgeführt werden, da die Betroffenen schwer krank und nicht reisefähig sind. So hätte etwa K. aus Syrien im Februar 2019 nach Bulgarien abgeschoben werden sollen. Seine massive psychische Erkrankung war den Behörden bekannt. Sogar die von der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) bestellte Amtsärztin bescheinigte eine Reiseunfähigkeit. Dennoch hielt die ZAB weiter an der Abschiebung fest und ließ K. verhaften.

In unserer täglichen Arbeit bekommen wir auch mit, wie brutal Abschiebungen in einigen Fällen vonstattengehen. Personen werden von der Polizei aus psychiatrischen Kliniken geholt, einige berichten von körperlicher Gewalt bei der Verhaftung oder während der Abschiebung. Das Anti-Folter-Komitee des Europarats kritisierte Polizeigewalt, nachdem es 2018 exemplarisch eine Sammelabschiebung vom Flughafen München nach Afghanistan beobachtet hat. Auch die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erhob schwere Vorwürfe, als sie 2018 eine (abgebrochene) Abschiebung einer Familie nach Albanien begleitete. Sie berichtete von Familientrennung, dem Ignorieren ärztlicher Atteste zur Reiseunfähigkeit der Mutter und Zwangsfixierung der offensichtlich schwer kranken Frau. Viele Betroffene haben nicht mehr die Möglichkeit, persönliche Gegenstände zu packen oder sich von Familie und Freund\*innen zu verabschieden. In einigen Fällen wurde der telefonische Kontakt mit der Rechtsvertretung oder zu weiteren Personen verwehrt. Manchmal berichten betroffene Menschen von so-

genannter Zwangssedierung, also der Gabe von Medikamenten, um „ruhiggestellt“ zu werden.

### Abschiebehaft

Um Abschiebungen sicherzustellen, können sogenannte ausreisepflichtige Personen vorher in Abschiebehaft genommen werden. In Bayern wurden in den letzten Jahren die Abschiebehaftplätze enorm ausgebaut. Mittlerweile gibt es drei Abschiebehaftanstalten, zwei weitere sind geplant. In rund 50% der Fälle war die Abschiebehaft bundesweit jedoch rechtswidrig und wurde von Gerichten aufgehoben. Die Dunkelziffer wird hier jedoch weitaus höher liegen, da nicht alle inhaftierten Personen gegen ihre Abschiebehaft Beschwerde einlegen. Der Zugang zu einer Rechtsvertretung und weiterer Unterstützung ist in der Haft massiv erschwert. Viele ehemalige Abschiebehaftlinge haben mittlerweile einen Aufenthalt erhalten und dürfen rechtmäßig in Deutschland bleiben. Doch sind das in der Regel die Personen, die mit großer Unterstützung von außen eine rechtliche oder politische Überprüfung des eigenen Falles erreichen konnten. Es ist zu befürchten, dass durch einen Ausbau der Infrastruktur für Abschiebungen (rechtswidrige) Inhaftierungen von Geflüchteten weiter zunehmen werden und viele Menschen ohne die Chance einer rechtlichen Gegenwehr letztendlich in Abschiebefliegern sitzen werden.

### Abschiebebeobachtung

In Deutschland wird vor allem von den großen Flughäfen – München, Düsseldorf, Berlin und Frankfurt a.M. – abgeschoben. An den meisten dieser Flughäfen wurden in den letzten Jahren Abschiebebeobachtungen initiiert, nicht jedoch in Bayern. Diese achten auch im Zuge der EU-Rückführungsrichtlinie (2008/115/EG) darauf, dass die Verfahren zur Rückführung fair und transparent verlaufen, und dokumentieren Fehler und Rechtsverletzungen. So sollen auch rechtlich, sozial und medizinisch komplexe Fälle bei Abschiebungen begutachtet und auf Verstöße von Seiten der Verwaltung hingewiesen werden. Manche Abschiebebeobachtungen arbeiten mit Vertreter\*innen der Kirchen, der Bundespolizei und Menschenrechtsorganisationen zusammen, um Dokumentation und Einzelfälle mit beteiligten Institutionen zu besprechen und gegebenenfalls Änderungen zu erwirken.

*Geschäftsstelle München: Bayerischer Flüchtlingsrat | Augsburger Str. 13 | 80337 München | Tel: 089 - 76 22 34  
Büro Nordbayern: Bayerischer Flüchtlingsrat | Gugelstr. 83 | 90459 Nürnberg | Tel: 0911 - 99 44 59 46  
kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de | www.fluechtlingsrat-bayern.de*

# Positionspapier

## Abschiebeflughafen Nürnberg



Abschiebebeobachtungen wurden eingeführt, da Abschiebungen in einer Art Black Box unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und es in der Vergangenheit bundesweit regelmäßig zu Rechtsbrüchen kam. Abschiebungen sind generell ein Bereich, der schwer zugänglich und beobachtbar ist, vollständige Transparenz und Kontrolle kaum möglich. Abschiebebeobachtungen sind jedoch nur am Flughafen tätig – die Flüge selbst verlaufen in der Regel ohne externe Beobachtung. Gibt es bei Linienflügen durch andere Fluggäste noch ein gewisses Maß an öffentlicher Kontrolle, fällt diese bei extra gecharterten Abschiebefliegern weg. Die Zahl der Abschiebungen, bei denen unter Ausschluss der Öffentlichkeit Konflikte zwischen Abzuschiebenden und Begleitpersonal eskalieren und es zu Gewaltexzessen kommt, wird durch den Ausbau von Sammelabschiebeflügen deutlich zunehmen.

Sollten vom Nürnberger Flughafen auch weiterhin (Sammel-) Abschiebungen durchgeführt werden, ist eine unabhängige Abschiebebeobachtung als kontrollierendes und kritisches Instrument unerlässlich.

### Sogenannte Straftäter\*innen

Generell vertreten wir die Position, dass Menschenrechte nicht verwirkt werden können. Häufig wird versucht, Abschiebungen damit zu legitimieren, dass es sich um sogenannte Straftäter\*innen handle. So geschehen auch bei der ersten Sammelabschiebung vom Nürnberger Flughafen nach Georgien. Die bayerische Auslegung des Straftäter\*innenbegriffes ist mitunter unklar und diffus. So zählt für die Bayerische Landesregierung bereits als Straftäter\*in, wer eine Strafe von mehr als 50 Tagessätzen erhalten hat, darunter fällt schon der Verstoß gegen die Residenzpflicht. Das sind Strafen, die nicht einmal in das polizeiliche Führungszeugnis eingetragen werden müssen. Die nicht näher definierte Bezeichnung „Straftäter\*innen“ der Bayerischen Landesregierung wird auch in der öffentlichen Berichterstattung häufig unreflektiert und ungeprüft übernommen. Völlig unklar bleibt meist, um welche Straftaten es sich handelt. Auch werden unbescholtene Geflüchtete in Sippenhaft genommen, leiden in Deutschland wie auch in ihrem Herkunftsland unter dem Stigma der Delinquenz. Die Abschiebung von Straftäter\*innen ist eine Doppelbestrafung, da die Menschen ihre Strafe wie jede\*r andere Straftäter\*in bereits verbüßt haben. Auch der Grundsatz und Anspruch auf Resozialisierung kommt bei straffälligen Geflüchteten häufig nicht zum Tragen. Das ist in unseren

Augen nicht nur nicht fair, sondern verletzt auch den Gleichheitsgrundsatz moderner Rechtsstaaten. Bei Abschiebungen in Bürgerkriegsländer oder in Elend, Verfolgung und Armut sind die Abgeschobenen – und das gilt gleichermaßen für Straftäter\*innen – nicht unerheblichen Gefahren ausgesetzt. Menschenrechte dürfen hier nicht unterschiedlich ausgelegt werden!

### Flughafenverfahren

Das Flughafenverfahren ist ein besonderes, verschärftes und beschleunigtes Asylverfahren im Transitbereich eines Flughafens. Hier wird die über den Flugweg eingereiste asylsuchende Person von der Bundespolizei in Gewahrsam genommen, offiziell gilt sie als noch nicht eingereist. Die Ingewahrsamnahme dauert in der Regel so lange, bis über das Asylgesuch entschieden wurde. Meist findet die Anhörung vor dem BAMF kurze Zeit nach der Ankunft statt. Lehnt das BAMF innerhalb von zwei Tagen den Antrag als offensichtlich unbegründet ab, kann die Bundespolizei der asylsuchenden Person weiter die Einreise verweigern. Die betroffene Person kann nun innerhalb von drei Tagen mit rechtsanwaltlicher Hilfe Widerspruch vor dem zuständigen Verwaltungsgericht einlegen. Vielfach wird das sogenannte Flughafenverfahren als völkerrechtswidrig erachtet. Nicht selten kommt es zu Verstößen gegen die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte aufgestellten Mindeststandards. Kritisiert wird, dass der Zugang zu effektivem Rechtsschutz für betroffene Personen nicht gewährleistet ist. Weiter kann bei dem schnellen Verfahrensablauf, häufig ohne jegliche Informationen im Vorfeld, nicht von einem fairen Asylverfahren die Rede sein. Auf traumatisierte, kranke und/oder besonders vulnerable Personen wird innerhalb des schnellen Ablaufs kaum Rücksicht genommen. Dass Menschen in so kurzer Zeit die häufig komplexen Sachverhalte ihrer Fluchtgründe darlegen können bzw. Krankheiten geltend machen, ist regelmäßig nicht der Fall. Flughafenverfahren werden an den Flughäfen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, München und Hamburg durchgeführt. In der Regel gibt es Sozialdienste vor Ort sowie einen rechtsanwaltlichen Notdienst. Häufig haben diese besondere Schulungen oder Weiterbildungen zum speziellen Flughafenverfahren absolviert. So soll zumindest ein kleines Maß an Beratung und Information gewährleistet werden. Ob in Nürnberg das Flughafenverfahren zur Anwendung kommt oder zukünftig kommen soll, ist bislang unklar.

Geschäftsstelle München: Bayerischer Flüchtlingsrat | Augsburgstr. 13 | 80337 München | Tel: 089 - 76 22 34  
Büro Nordbayern: Bayerischer Flüchtlingsrat | Gugelstr. 83 | 90459 Nürnberg | Tel: 0911 - 99 44 59 46  
kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de | www.fluechtlingsrat-bayern.de

# Positionspapier

## Abschiebeflughafen Nürnberg



### Einfluss der Stadt Nürnberg auf die Erweiterung zum Abschiebeflughafen

Die Stadt Nürnberg ist mit 50% Anteilseignerin an der Flughafen Nürnberg GmbH. Zudem stellt sie ein Drittel des Aufsichtsrates (dieser besteht zu je gleichen Teilen aus Vertreter\*innen der Stadt Nürnberg, des Freistaats Bayern sowie der Arbeitnehmer\*innen). Für den Ablauf und die täglichen Geschäfte ist die Geschäftsführung zuständig. Der Flughafen Nürnberg als öffentliche Infrastruktureinrichtung unterliegt der Betriebspflicht eines Flughafenunternehmens. Es ist davon auszugehen, dass hierzu auch die grundsätzliche Durchführung von Abschiebungen gehören könnte. Die Funktion eines Aufsichtsrates ist gemeinhin die Überwachung der Geschäftsführung sowie die Berichterstattung über die Geschäfte des Betriebes an die Gesellschafter\*innen (Vertreter\*innen des Freistaates Bayern und der Stadt Nürnberg). Die Geschäftsführung indessen hat die Aufgabe, im Sinne des Aufsichtsrates wie auch der Gesellschafter\*innen zu handeln. Tut sie dies nicht, kann sie abberufen werden.

Daraus ergibt sich ein Handlungsspielraum für die Stadt Nürnberg als Anteilseignerin und Mitglied im Aufsichtsrat. So könnte die Stadt Nürnberg, vertreten durch ihre Aufsichtsratsmitglieder Dr. Ulrich Maly, Dr. Michael Fraas und Thorsten Brehm, zumindest der Geschäftsführung mitteilen, dass sie mit der Entscheidung, den Nürnberger Flughafen zum Abschiebeflughafen auszubauen, nicht einverstanden ist bzw. noch offene Fragen geklärt werden müssten. Bisher ist ungeklärt, ob der Ausbau des Nürnberger Flughafens zum Abschiebeflughafen überhaupt notwendig und verhältnismäßig ist. Auch sind die Kosten für den Ausbau und die zu erwartenden Einnahmen nicht geklärt bzw. transparent gemacht worden. Weiter ist unklar, ob im Rahmen der Betriebspflicht die bisher vorhandene Struktur am Nürnberger Flughafen für Abschiebungen ausreichend ist oder ein gewisses Gefahrenpotential besteht, das im Vorfeld abgeklärt werden müsste. Dieses könnte z.B. durch fehlende Räume, fehlende medizinische Versorgung, Fehlen von eigens geschultem Personal oder sozialpädagogischer/seelsorgerischer Betreuung entstehen. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hat in ihrem Jahresbericht von 2018 Mindestforderungen an die Durchführung von Abschiebungen formuliert. So sollen Familien nicht getrennt werden und das Kindeswohl muss gewahrt werden. Weiter wird unter anderem gefordert, dass betroffenen Personen das Mobiltelefon nicht abgenommen und jeder Person die Möglichkeit gewährt

wird, mit Familienmitgliedern und besonders den Rechtsvertretungen in Kontakt zu treten. Ob Abschiebungen vom Nürnberger Flughafen überhaupt irgendwelchen Mindestforderungen genügen oder menschenrechtliche Rahmenbedingungen mitgedacht wurden, ist unklar. Dass die Stadt Nürnberg in ihrer Position als Mitglied des Aufsichtsrates, Gesellschafterin und zweitgrößter Metropole Bayerns hier ihre Einflussmöglichkeiten nicht nutzt, ist verantwortungslos.

### Resümee

Abschiebungen von sog. ausreisepflichtigen Personen finden statt; auch aus der Stadt Nürnberg und Umgebung. Wird der Flughafen Nürnberg zum Abschiebeflughafen ausgebaut, werden perspektivisch die Zahlen der Abschiebungen und somit auch der Rechtsbrüche bei Abschiebungen steigen. Wir befürchten, dass Abschiebungen von Menschen mit schweren Krankheiten, Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven und nicht hinreichend geprüften Asyl- und Fluchtgründen sowie Familientrennungen dramatisch zunehmen werden.

Dass in Nürnberg Strukturen für großzählige Abschiebungen eingerichtet werden, bedeutet auch, dass Menschen in Kriegsgebiete, Gefahr, Armut und Elend zurückgeschickt und etwaige rechtswidrige Abschiebungen in größerer Zahl als bisher stattfinden werden. Wie dargestellt, ist die Thematik Abschiebungen komplex und vielschichtig und erfordert einen verantwortungsvollen und umsichtigen Umgang. Von der Bayerischen Landesregierung im Abschiebefieber ist dies ohnehin nicht zu erwarten. Die sog. Stadt der Menschenrechte hat bislang jedoch auch noch einiges aufzuholen. Wir fordern von der Stadt Nürnberg, sich aktiv gegen den weiteren Ausbau sowie die Nutzung des Nürnberger Flughafens als Abschiebeflughafen ein- und menschenrechtliche Mindeststandards durchzusetzen, um so ihrem selbst gewählten Namen auch Rechnung zu tragen.

Geschäftsstelle München: Bayerischer Flüchtlingsrat | Augsburger Str. 13 | 80337 München | Tel: 089 - 76 22 34  
Büro Nordbayern: Bayerischer Flüchtlingsrat | Gugelstr. 83 | 90459 Nürnberg | Tel: 0911 - 99 44 59 46  
kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de | www.fluechtlingsrat-bayern.de